

**Bekanntmachung Nr. 19/2017**

**HAUSHALTSSATZUNG**  
der  
**Gemeinde Escheburg**  
für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 77 ff der GO wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom **01.02.2017** folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2017** wird

**1. im Verwaltungshaushalt**

in der Einnahme auf	4.538.300,00 €
in der Ausgabe auf	4.538.300,00 €

und

**2. im Vermögenshaushalt**

in der Einnahme auf	598.800,00 €
in der Ausgabe auf	598.800,00 €

festgesetzt:

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 €
3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	6,32 Stellen
	Zzgl. 18 Pauschal

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

- |   |          |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 350 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 350 v.H. |

#### 2. Gewerbesteuer

330 v.H.

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs.1 oder § 84 Abs.1 GO erteilen kann, beträgt 5.000,00 €.

Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßigen Verpflichtungen zu berichten.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

#### Veröffentlichungsvermerk

Im Internet veröffentlicht am:

...08.02.2017.....

Ausgehängt am: .....

.....

Abzunehmen am: .....

.....

Abgenommen am: .....

.....